Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 60 (2000-2001)

Heft: 10

Rubrik: Überblick

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhalt

ÜBERSICHT
Seite 2

PFLICHTKURSE
Seite 6

FREIWILLIGE BÜNDNER KURSE
Seite 9

BILDUNGSURLAUB
Seite 36

ANDERE KURSE
Seite 38

Publikation der Bündner Fortbildungskurse

Die Bündner Fortbildungskurse werden jeweils in den folgenden Schulblättern publiziert:

- April
- August
- Dezember

Anmeldungen

für alle Bündner Kurse an die PFH, Lehrerinnen- u. Lehrerweiterbildung, Scalärastr. 11, 7000 Chur, Tel. 081/354 03 91, Fax 081/354 03 93.
Die Anmeldungen für die freiwilligen Kurse werden in der *Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt,* wobei amtierende Lehrpersonen den Vorrang haben.

Mitteilungen der Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Liebe Kolleginnen
Liebe Kollegen

Im Kursverzeichnis vom **Dezember** 2000 haben wir Sie über den Umzug der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung vom Amt für Volksschule und Kindergarten in die Bündner Frauenschule – die zukünftige Pädagogische Fachhochschule – orientiert.

Im Kursverzeichnis vom **April** 2001 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass sich die vier Fachkräfte zu einem dynamischen Team mit einer «guten Chemie» entwickelt haben. Wir freuen uns darüber und setzen uns mit Freude, Engagement und klaren Zielvorstellungen mit unseren Aufgaben in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung auseinander. Dabei arbeiten wir in drei Bereichen:

- Traditionelle Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
- Schulentwicklungsprojekte
- Neukonzeption der Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Aufbau der Pädagogischen Fachhochschule

Unsere Ziele:

- **Umfassende Unterstützung** der Lehrkräfte und der Kindergärtnerinnen bei der Berufsausübung
- Den Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen ein **Weiterlernen** in persönlicher und beruflicher Hinsicht ermöglichen
- Rücksicht nehmen auf **die Bedürfnisse** der Lehrkräfte und der Kindergärtnerinnen und auf **den Bedarf** aus der Sicht der Schule und der Gesellschaft

23. Bündner Sommerkurswochen 2001

Einmal mehr haben sich die Sommerwochen als ein beliebtes Kursgefäss bewährt. Vom 30. Juli bis zum 10. August 2001 haben sich rund 540 Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen (beinahe 1/3 unserer Adressatinnen und Adressaten!) in 26 Kursen aus allen drei Bereichen weitergebildet (pädagogische-psychologische / fachliche, methodisch-didaktische / musisch-handwerkliche, sportliche Bereiche). Das Gros der Kurse fand in der Bündner Frauenschule – der zukünftigen Pädagogischen Fachhochschule – statt. Wieder wurde die Frauenschule mit ihrer besonderen Atmospäre und der schönen Mensa mit dem freundlichen und einsatzfreudigen Küchenteam von den Teilnehmenden aus allen Regionen unseres Kantons als angenehmes und sehr geeignetes Kurszentrum erlebt.

Ausblick: Die 24. Sommerkurse 2002 finden vom 29. Juli bis zum 9. August statt.

Informationen zu den Kursangeboten von September 2001 bis März 2002

1. Pflichtkurse:

- Lebensrettung im Schwimmen
- Corsi d'aggiornamento per gli insegnanti del Grigioni italiano (vedi vista generale dei corsi obbligatori)
- Italienisch / Romanisch als Zweitsprache (siehe Übersicht über die Pflichtkurse)

2. Freiwillige Kurse während des Schuljahres in den verschiedenen Regionen:
(siehe Kurse Nr. 1 – 227)

3. SCHILF – Schulinterne Weiterbildung der Lehrkräfte:
Siehe Kurse Nr. 402 – 411 und Angebote der gfb-Kurskader für SCHILF-Veranstaltungen ➡ Kurse Nr. 420 – 430.
Weitere Auskünfte, Anmeldeformulare, Richtlinien für die Durchführung von SCHILF-Kursen bei: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- u. Lehrerweiterbildung, Scalärastrasse 11, 7000 Chur, Telefon: 081/354 03 91, Fax: 081/354 03 93.
Aus organisatorischen und finanziellen Gründen bitten wir die Initianten von SCHILF-Veranstaltungen dringend, die Anmeldefristen zu beachten.

a) Für Kurse im ersten Semester (August – Januar): 1. April
b) Für Kurse im zweiten Semester (Februar bis Juli): 1. Oktober

4. Holkurse / Corsi di richiamo (h)

Unter Holkursen verstehen wir:
a) «Normal» ausgeschriebene Kurse, die aber gleichzeitig auch als «Holkurse» ➡ h gekennzeichnet sind;
b) Weitere Kurse, die auf Interesse stossen – sofern es der Kursleitung möglich ist, den Wünschen zu entsprechen.

«Rahmenbedingungen»

- Die Initiative liegt bei der Basis wie bei den SCHILF-Veranstaltungen
- Finanzierung und Kursbeiträge wie bei den freiwilligen Kursen

Weitere Auskünfte und Anmeldeformulare bei: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Scalärastr. 11, 7000 Chur, Tel.: 081/354 03 91, Fax: 081/354 03 93, E-mail: Hans.Finschi@pfh.gr.ch

5. Arbeitskreise / Comunità lavorative
Die Arbeitskreise unterstützen Personen, die ihre Arbeit in der Schule reflektieren und weiterentwickeln wollen. Sie fördern die interdisziplinäre Kommunikation und den Austausch auf der pädagogischen Fachebene. Sie sind geführte Reflexions- und Entwicklungsgruppen, in welchen bestehende Bedürfnisse, Angebote und Abläufe regional und stufenübergreifend überdacht und bearbeitet wer-

den. Das Programm eines Arbeitskreises wird von den Teilnehmenden und dem Moderator gemeinsam erstellt. Es muss durch die Kantonale Lehrerfortbildung / Kurskommission genehmigt werden.

Weitere Auskünfte und Anmeldeformulare bei: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Scalärastr. 11, 7000 Chur, Tel.: 081/354 03 91, Fax: 081/354 03 93, E-mail: Hans.Finschi@pfh.gr.ch

6. Langzeitfortbildung: Bildungsurlaub / Formazione permanente
(s. Seite 36)

7. Rückerstattung des Kursgeldes für die Schweizerischen Lehrerfortbildungskurse / Rimborso della tassa di partecipazione ai corsi d'aggornamento professionali degli insegnanti

Für evtl. Beiträge im Rahmen des Voranschlages an ausserkantonale Kurse (SVSF-Kurse, Fachkurse) gelten die folgenden Kriterien:

Für Kurse über Sach- und Unterrichtskompetenz in den eigenen Unterrichtsfächern sowie in der Erziehungskompetenz werden 70 % des Kursgeldes zurückerstattet (**A**-Kurse).

Für Kurse über Sach- und Unterrichtskompetenz in den übrigen Unterrichtsfächern werden 40 % des Kursgeldes zurückerstattet (**B**-Kurse).

Für alle übrigen Kurse wird kein Beitrag an das Kursgeld entrichtet (**C**-Kurse).

Von dieser Regelung ausgenommen bleiben diejenigen Kurse des Schweizerischen Vereins für Schule und Fortbildung (SVSF-Kurse), die vom Erziehungsdepartement auf Antrag der kantonalen Kurskommission als Ersatz für kantonale Kurse bezeichnet werden (Grundkurs Holzarbeiten, Metallarbeiten, Löten und Schweissen für AnfängerInnen). Bei diesen Kursen werden 100 % des Kursgeldes zurückerstattet.

Bitte lassen Sie uns bis **Ende September 2001** Folgendes zukommen: **Testat-Heft / libretto di frequenza, Quittung für die Überweisung des Kursgeldes / ricevuta postale attestante il versamento della tassa di partecipazione, Einzahlungsschein für Ihr Bank- oder Postcheck-Konto / modulo di pagamento del conto corrente postale o del conto bancario.** (Pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Jahr kann lediglich ein ausserkantonaler Kurs für die Rückerstattung des Kursgeldes berücksichtigt werden.)

Zustelladresse: Pädagogische Fachhochschule, Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Scalärastrasse 11, 7000 Chur

Mit freundlichen Grüssen

Bündner Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Für das LWB-Team

Hans Finschi

gfb-SCHILF-Kurse

Am 13.12.00 konnten wir in Sumvitg den allerersten *gfb*-Schilfkurs durchführen. Bis Mitte Jahr (2001) haben über 70 Kurse stattgefunden und weitere 25 sind bereits geplant. Damit ist das Ziel (80 Kurse im ersten Jahr) bereits deutlich übertroffen! Dass wir dabei ca. 2200 Lehrerinnen und Lehrer mit unserem Kursangbeot in ihrer *gfb*-Arbeit unterstützen können, freut uns.

Dass sich einzelne Kursangebote/-nummern zu «Rennern» entwickelt haben, hat uns teilweise in personelle Engpässe gebracht. So mussten wir leider auch ein paar Kurs «absagen» resp. die Lehrer/innenteams auf einen späteren Termin vertrösten. In unserem Sinne ist dies natürlich auch nicht. Wir werden deshalb im nächsten Jahr (2002) ein neues Anmeldeverfahren einführen. Ziel: Die Schulen sollen schneller wissen – möglichst schon bei der ersten Kontaktaufnahme – ob an einem bestimmten Termin der gewünschte Kurs zur Verfügung steht.

Das Grundlagenangebot, d.h. die Einführungskurse 420 und 421, werden wohl zu Beginn des nächsten Jahres (02) allmählich auslaufen. Ergänzend werden wir dafür neue Angebote im Bereich des Förderns entwickeln und anbieten.

Für Fragen zum «Unterstützungsprogramm *gfb*» wenden Sie sich bitte direkt an: Reto Stocker, Pädagogische Fachhochschule / Umsetzung Schulentwicklung, Scalärastr. 17, 7000 Chur, Telefon 081 354 03 92 oder Reto.Stocker @pfh.gr.ch

Haben Sie Fragen bzgl. Zeugnissen und Richtlinien so ist Ihr Ansprechpartner das Amt für Volkschulwesen und Kindergarten (resp. Ihr Schulinspektor / Ihre Fachinspektorin).

Arbeitsgruppe Weiterbildung PFH

Die Projektleitung hat am 30. Mai 2001 eine Arbeitsgruppe eingesetzt für die Konzeptarbeit Weiterbildung. Die Arbeitsgruppenmitglieder bringen ihre Fachkompetenz mit aus den verschiedenen Schulstufen, dem Amt für Volksschule und Kindergarten (Inspektor/in), sowie aus den Kenntnissen der Bedürfnisse der Schulrealität. 2 Mitglieder sind als Vertretung der Arbeitsgruppen Studienpläne in unsere AG delegiert, bringen also Vorkenntnisse aus der bereits geleisteten Konzeptarbeit mit. Als Experten werden Hans Finschi und Reto Stocker, allenfalls später auch auswärtige Fachpersonen, eingeladen zum Mitdenken.

Die Arbeitsgruppe setzt sich mit der inhaltlichen Abgrenzung, aber auch Verknüpfung zwischen Grundausbildung und Weiterbildung auseinander, formuliert die Zielsetzung und plant unter Miteinbezug der Rahmenstudienpläne die Neukonzeption der Weiterbildung an der zukünftigen PFH.

Abgabetermin für unser Konzept ist Ende November 2001.

Heidi Derungs-Brücker,
Leiterin der Arbeitsgruppe

Zweitsprachunterricht (ZSU)

Obligatorische Fortbildung Zweitsprachunterricht Italienisch für Lehrpersonen der 4.–6. Klasse

Gemäss Departementsverfügung vom 25. März 1998 erfolgt die Fortbildung für die Erteilung des Zweitsprachunterrichtes Italienisch in zwei Phasen.

Lehrerinnen und Lehrer, die im Schuljahr 2000/01 erstmals Italienisch als Zweitsprache unterrichtet haben, absolvieren im Schuljahr 2001/02 die Phase 2 der Fortbildung ZSU. Am 18./19. September **2001** besuchen sie den ***Didaktikkurs Teil 2*** und vom 8.–26. Oktober **2001** werden sie den ***Intensivkurs 2*** absolvieren.

Die Fortbildung ZSU Italienisch haben jene Lehrpersonen begonnen, die im Schuljahr 2001/2002 erstmals den ZSU erteilen. Mit dem Intensivkurs in Poschiavo haben sie die Phase 1 abgeschlossen.

In der Phase 2 werden sie die folgenden Kurse besuchen:

- 19./20. September **2002**: Didaktikkurs Teil 2
- 7.–25. Oktober **2002**: Intensivkurs 2 im Sprachgebiet

Die Lehrerinnen und Lehrer werden von der Projektleitung direkt informiert.

Obligatorische Fortbildung Zweitsprachunterricht Romanisch Sursilvan für Lehrpersonen der 1.–6. Klasse

Lehrpersonen, welche noch keinen zweiwöchigen Intensivkurs Romanisch Sursilvan in der Casa Caltgera absolviert haben, besuchen diesen Kurs im Sommer 2002. Dieser findet vom 14.–27. Juli 2002 statt. Die betroffenen Lehrpersonen werden von der Projektleitung ZSU direkt informiert.

Freiwillige Fortbildung Italienisch für die Lehrpersonen 1.–3. Klasse

Ab Sommer 2001 läuft die Fortbildung der Lehrpersonen der 1.–3. Klasse für die Erteilung des Zweitsprachunterrichtes Italienisch an den deutschsprachigen Primarschulen und Kleinklassen. Die Fortbildung erfolgt auf freiwilliger Basis. Das Konzept sieht wie folgt aus:

3 Intensivkurse	zu je 2 Wochen (wovon einer im Sprachgebiet)
3 Extensivkurse	zu je 12 Abenden à 2 Lektionen
1 Didaktikkurs	5 Tage

Die Kurse fallen in die schulfreie Zeit. Das Kursgeld wird vom Kanton übernommen.

Die Intensivkurse finden im Rahmen der Bündner Sommerkurswochen vom 29. Juli – 9. August 2002 statt. Lehrpersonen, welche uns mitgeteilt haben, dass sie im Jahre 2002 mit der Fortbildung ZSU beginnen möchten, gelten als angemeldet. Der Didaktikkurs wird während den Frühlings- und Herbstferien durchgeführt. Der Teil 1 findet vom 15.–17. April und der Teil 2 am 7./8. Oktober 2002 statt. Die Daten für die Extensivkurse werden im Schulblatt vom Oktober 2001 veröffentlicht. Die Extensivkurse beginnen voraussichtlich im Januar 2002.

Weitere Auskünfte erteilt die Projektleitung ZSU, Tel. 081 257 27 38 oder 081 257 27 39.

E-mail Adresse: josef.senn@avk.gr.ch

Präsidenten/Präsidentinnen der Kursträger

Kantonale Kurskommission

Andrea Caviezel, Lärchwaldweg 443, 7430 Thusis

Kantonale Schulturnkommission

Dany Bazell, Kantonales Sportamt Quaderstrasse 17, 7000 Chur

Richtlinien der Bündner Lehrerfortbildung

1. Kurspflicht

Alle Lehrkräfte an der Bündner Volksschule und alle Kindergärtnerinnen mit einem Pensum von 50% und mehr sind verpflichtet, innerhalb von drei Schuljahren mindestens 12 halbe Tage während der schul- bzw. kindergartenfreien Zeit für die Fortbildung einzusetzen. Eine Ausnahme bilden dabei die Pflichtkurse, die zur Hälfte in die Schul- bzw. Kindergartenzeit fallen und für die Erfüllung der Kurspflicht trotzdem voll angerechnet werden.

Lehrpersonen, welche im Verlaufe ihrer beruflichen Tätigkeit eine umfassende berufsbegleitende pädagogische Weiterbildung besuchen, können auf Antrag hin vom zuständigen Amt von der Verpflichtung zum Besuch von Kursen im Sinne der Richtlinien während der Weiterbildungsjahre befreit werden.

2. Kursangebot

Anerkannt werden insbesondere die Kurse der folgenden Kursträger:

- Bünd. Lehrerfortbildung (Pflichtkurse – zu 100% – und freiwillige Kurse)
- Schweizerischer Verein für Schule und Fortbildung (SVSF)
- Schweizerischer Verband für Sport in der Schule (SVSS)
- Vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement anerkannte Fachkurse ausserkantonaler Organisationen für Kleinklassenlehrer, Heilpädagogen, Logopäden (Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Die Lehrkräfte des italienischsprachigen Kantonsteils können für die Erfüllung ihrer Kurspflicht auch Kurse in italienischer Sprache in anderen Kantonen und im Ausland besuchen (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).
- Der Besuch von Kaderkursen und die Tätigkeiten als Kursleiter, Lehrmittelautoren sowie als Mitglieder von der Regierung eingesetzter Lehrplankommissionen werden für die Erfüllung der Kurspflicht angerechnet.
- In begründeten Fällen können Kurse weiterer Kursträger anerkannt werden (Information und Gesuch ans Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement **vor der Anmeldung**).

3. Kursinhalte

Im Interesse einer möglichst vielseitigen und ganzheitlichen Fortbildung, welche der Schulführung der einzelnen Lehrperson besonders wertvolle Impulse zu geben vermag, sind die Lehrkräfte dazu aufgefordert, bei der Wahl der Fortbildungskurse nicht nur ihr bevorzugtes Spezialgebiet zu berücksichtigen, sondern gezielt einen Wechsel zwischen den folgenden drei Schwerpunkt-Bereichen vorzusehen:

I. **Pädagogisch-psychologische Grundlagen**

Die Kurse dienen dazu, die Position als Lehrer und Erzieher zu überdenken und die Beziehungen zu Schülern, Kollegen, Eltern und Behörden zu fördern.

II. **Fachliche, methodisch-didaktische Grundlagen**

Die Kurse helfen, die eigene Unterrichtsarbeit exemplarisch zu überprüfen und durch neuere Erkenntnisse zu ergänzen. Dadurch soll die Sachkompetenz verbessert werden und die Lernfähigkeit erhalten bleiben.

III. **Musisch-handwerkliche, sportliche Grundlagen**

Die Kurse geben Gelegenheit zu kreativem Tun wie Zeichnen, Malen, Werken, Musizieren, Theaterspielen sowie Erweitern und Vertiefen der Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereiche der Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung. Damit soll ein Beitrag an die persönliche Vielseitigkeit, Gesundheit und Lebensfreude der Lehrkraft geleistet werden.

4. Kostenregelung

Für die Finanzierung der Kurskosten gelten die Regelungen gemäss Departementsverfügung Nr. 375 vom 22. Oktober 1999. Da es im Interesse der Gemeinden liegt, dass sich ihre Lehrkräfte weiterbilden, muss auch von den Schulträgern ein finanzieller Beitrag entsprechend der Spesenentschädigung gemäss kantonaler Personalverordnung erwartet werden. Bei Gemeinden im Finanzausgleich werden solche Zahlungen anerkannt.

5. Kontrolle der Kurspflicht

Die Kontrolle der Kurspflicht wird an die Schulbehörden bzw. an die entsprechenden Kindergartenkommissionen übertragen. Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen, die ihre Kurspflicht trotz Ermahnung nicht erfüllen, werden dem zuständigen Schul- bzw. Kindergarteninspektorat mit Kopie an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement gemeldet.

Direttive dell'aggiornamento professionale Grigione degli insegnanti

1. Obbligatorietà ai corsi

Tutto il corpo insegnante della scuola popolare grigione e tutte le educatrici di scuola dell'infanzia aventi un pensum d'insegnamento del 50% e più sono tenuti entro tre anni scolastici, a investire almeno 12 mezze giornate del tempo libero all'insegnamento alla scuola popolare e alla scuola dell'infanzia per l'aggiornamento professionale. Fanno eccezione i corsi obbligatori che rientrano per metà nel periodo scolastico, rispettivamente nel periodo della scuola dell'infanzia e che, ai fini dell'adempimento dell'obbligo dei corsi, vengono comunque computati per intero.
Docenti che durante la loro attività professionale assolvono un perfezionamento pedagogico integrale, accompagnato dall'attività professionale, possono dall'Ufficio competente, su richiesta, essere esentati durante gli anni del perfezionamento dall'obbligo di frequenza dei corsi ai sensi delle direttive.

2. Offerta dei corsi

Vengono in particolare riconosciuti i corsi organizzati dalle seguenti istituzioni:

- dall'Aggiornamento professionale degli insegnanti grigioni (corsi obbligatori al 100% e corsi facoltativi)
- Società svizzera di perfezionamento pedagogico (SSPP)
- dalla Federazione svizzera per lo sport nelle scuole (SVSS)
- i corsi specifici organizzati da organizzazioni extracantonali per gli insegnanti di classi ridotte, per gli insegnanti di ortopedagogia e per gli insegnanti di logopedia se i corsi sono stati riconosciuti dal Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente (la domanda di riconoscimento del corso va fatta al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Gli insegnanti delle Valli del Grigioni italiano possono adempire all'obbligatorietà dei corsi frequentando anche corsi in lingua italiana in altri cantoni o all'estero (l'informazione e la domanda di riconoscimento vanno dirette al dipartimento **prima dell'iscrizione**).
- Vengono computati, ai fini dell'adempimento dell'obbligatorietà ai corsi i corsi per quadri e le attività come responsabili dei corsi, come autori di testi didattici, nonchè come membri di commissioni per i programmi didattici, nominati dal Governo.
- In casi motivati possono essere riconosciuti corsi di altri enti relativi (l'informazione e la domanda vanno dirette al dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente **prima dell'iscrizione**).

3. Contenuti dei corsi

Nell'interesse di un aggiornamento il più completo e diversificato possibile atto a fornire ricchi impulsi al singolo insegnante per la gestione della scuola si invitano gli insegnanti a non scegliere unicamente il campo speciale da loro preferito, ma di mirare ad un avvicendamento tra i seguenti tre punti essenziali:

I. **Basi pedagogiche e psicologiche**
Questi corsi hanno lo scopo di verificare la posizione dell'insegnante e di promuovere i rapporti dello stesso con gli alunni, i colleghi, i genitori e le autorità.

II. **Basi tecniche, metodiche e didattiche**
Questi corsi hanno lo scopo di consentire una continua verifica del proprio lavoro in classe alla luce di nuove conoscenze. S'intende con ciò migliorare la professionalità e la capacità d'apprendimento.

III. **Basi musicali, artistiche e sportive**
Questi corsi hanno lo scopo di incentivare la creatività artistica nei vari campi, come il disegno, la pittura, i lavori manuali, la musica, il teatro. Inoltre sono volti al miglioramento e all'approfondimento delle nozioni e competenze dell'insegnante nel campo dell'educazione fisicosportiva. Devono inoltre essere un contributo alla preparazione diversificata dell'insegnante, nonchè alla sua salute e alla sua gioia di vivere.

4. Spese

Per il finanziamento delle spese dei corsi fanno stato le regole stabilite nella decisione dipartimentale no. 375 del 22 ottobre 1999. Essendo nell'interesse dei comuni che i loro docenti siano aggiornati professionalmente, ci si deve attendere anche da parte degli enti organizzatori un contributo finanziario, corrispondente all'indennità delle spese secondo l'ordinanza cantonale per il personale. Nel caso di comuni con conguaglio finanziario tali pagamenti vengono riconosciuti.

5. Controllo della frequenza ai corsi

Il controllo della frequenza ai corsi viene delegato alle autorità scolastiche rispettivamente alle relative commissioni per le scuole dell'infanzia. I docenti e le educatrici di scuola dell'infanzia che anche se ammoniti non adempiono al loro obbligo di frequenza dei corsi vengono denunciati all'ispettorato scolastico rispettivamente all'ispettorato per la scuola dell'infanzia competente, con copia al Dipartimento dell'educazione, della cultura e della protezione dell'ambiente.